



Gemeinde Roden

Gemeindeteile Roden und Ansbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Homepage: www.roden.de

E-Mail: gemeinde@roden.de



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Roden

Sitzungstag: Freitag, den 23.05.2014

Sitzungsort: Rathaus Roden

Anwesend sind:

1. Bürgermeister:	Dümig Otto
2. Bürgermeister:	Weyer Stefan
3. Bürgermeister:	Weyer Armin
Gemeinderäte:	Benkert Georg
	Fröhlich Stefan
	Henlein Christoph
	Katzenberger Tiemo
	Kraus Wolfgang
	Leibl Gerhard
	Nätscher Norbert
	Rath Wendelin
	Scheiner Paul
	Winkler Tobias

Nicht anwesend: Keiner

Protokollführer: Schreck Helmut

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Gäste: Frau Schneider Martina, Main-Post
Frau Maria Arnold, Kindergartenleiterin KiGa Ansbach,
Herr Matthias Rauch, Elternbeiratsvorsitzender (KiGa Ansbach)

Eine Einladung zur Sitzung liegt dem Original dieser Niederschrift bei!

Bürgermeister Dümig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird kein Einwand gegen die Tagesordnung erhoben.

Inhaltsverzeichnis:

<u>Tagesordnung - öffentlicher Teil:</u>	2
<u>TOP 1:</u> Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2014 – Öffentlicher Teil	2
<u>TOP 2:</u> Bauantrag von Herrn Peter Pfeufer, Lohrer Pfad 3, Fl.Nr. 305, Gemarkung Ansbach zum Anbau an das bestehende Wohnhaus	2
<u>TOP 3:</u> Bauvoranfrage von Johannes und Horst Bröstler, Bauort: Rödertal Fl.Nr. 2067, Gemarkung Roden. Bauvorhaben: Abbruch einer bestehenden Scheune und Bau eines Wohnhauses.	3
<u>TOP 4:</u> Geschäftsordnung für den Gemeinderat	3
<u>TOP 5:</u> Bestellung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss.	4
<u>TOP 6:</u> Bestellung der Jugendbeauftragten.	4
<u>TOP 7:</u> Benennung eines Vertreters für den Seniorenbeirat des Landkreises Main-Spessart.	5
<u>TOP 8:</u> Benennung der Vertreter für die Schulverbandsversammlung in Urspringen und in Marktheidenfeld.	5
<u>TOP 9:</u> Festsetzung des Sitzungsgeldes	5
<u>TOP 10:</u> Festlegung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 1. Bürgermeister.	5
<u>TOP 11:</u> Festlegung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister.	7
<u>TOP 12:</u> Festlegung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister.	8
<u>TOP 13:</u> Informationen und Anfragen	8
a) erhöhter Stromverbrauch im Feuerwehrhaus Ansbach.	8
b) LEADER-Aktionsgruppe „LAG Wein, Wald, Wasser e.V.“	9
c) Waldbegehung im Juni 2014	9
d) Parkplätze am Friedhof	10
e) Mähen der gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet „In den Gärten“	10
f) Sitzbänke für den Friedhof in Roden	10
g) Tauziehen des Gemeinderates beim Fest des FC Roden am 01.06.2014 um 14.45 Uhr.	10
h) Dorfgemeinschaftshaus Ansbach.	11
i) Kastanie am Dorfgemeinschaftshaus Ansbach	11
Ende des öffentlichen Teils um 21.30 Uhr	11

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2014 – Öffentlicher Teil.

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Fertigung der Sitzungsniederschrift -öffentlicher Teil- zur Kenntnisnahme übermittelt.

Beschluss:

Die oben genannte Sitzungsniederschrift –öffentlicher Teil- wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür 0 Dagegen

TOP 2: Bauantrag von Herrn Peter Pfeufer, Lohrer Pfad 3, Fl.Nr. 305, Gemarkung Ansbach zum Anbau an das bestehende Wohnhaus.

Der Bauantrag liegt dem Gemeinderat vor. Dieser wurde bereits von Herrn Hörning in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit folgendem Schreiben vorgelegt:

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art.69 Abs.1 BayBO durch den Gemeinderat. Der bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- *Das Vorhaben liegt im Innenbereich der Gemeinde (§34 BauGB – Ortsabrundungssatzung).*
- *Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.*

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Peter Pfeufer, Bauort: Lohrer Pfad 3, Fl.Nr.305, Gemarkung Ansbach zum Anbau an das bestehende Wohnhaus zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür 0 Dagegen

TOP 3: Bauvoranfrage von Johannes und Horst Bröstler, Bauort: Rödertal Fl.Nr. 2067, Gemarkung Roden. Bauvorhaben: Abbruch einer bestehenden Scheune und Bau eines Wohnhauses.

Die Bauvoranfrage liegt dem Gemeinderat vor. Diese wurde bereits von Herrn Hörning in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit folgendem Schreiben vorgelegt:

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- *Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (landw. Nutzung).*
- *Auf den Bauantrag aus dem Jahr 2002 weisen wir hin.*
- *Privilegierungstatbestände nach Art. 35 Abs. 1 BauGB sind nicht erkennbar.*
- *Tatbestände des Art. 35 Abs. 4 BauGB sind ebenfalls nicht erkennbar.*
- *Das gemeindliche Einvernehmen müsste demnach versagt werden.*

Beschluss:

Gegen die Bauvoranfrage von Johannes und Horst Bröstler, Bauort: Fl.Nr. 2067, Roden zum Abbruch einer bestehenden Scheune und zum Bau eines Wohnhauses werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nach § 36 BauGB in Aussicht gestellt, da bereits im Jahr 2002 eine ähnliche Baugenehmigung (Nr.B2002/1507) erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür 0 Dagegen

TOP 4: Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

Jedem Gemeinderat wurde bereits vor der Sitzung ein Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt.

Über den vorliegenden Entwurf wird diskutiert und die Fassung, wie als Anlage im Original der Niederschrift beigelegt, anerkannt.

Von Bürgermeister Dümig wird weiter vorgeschlagen das Amts- und Mitteilungsblatt künftig nur noch als Mitteilungsblatt zu bezeichnen. Der Amtliche Teil soll künftig in den Schaukästen der Gemeinde veröffentlicht werden.

Dies sei zwingend notwendig, weil oft Termine nicht eingehalten werden können, weil das Mitteilungsblatt zu spät erscheint. Manchmal müssen auch Termine in den Mitteilungsblättern der anderen VG-Gemeinden veröffentlicht werden und das ist aufgrund unterschiedli-

cher Erscheinungstermine sehr schwierig.

Beschluss:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird vom Gemeinderat Roden anerkannt (siehe Anlage im Original dieser Niederschrift).

Das Amts- und Mitteilungsblatt wird künftig nur noch als Mitteilungsblatt bezeichnet. Der Amtliche Teil soll künftig durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde veröffentlicht werden.

Ein Schaukasten befindet sich am Rathaus in Roden und einer an der Dorfstraße vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Ansbach.

Die Änderung tritt ab 01.07.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **13 Dafür** **0 Dagegen**

TOP 5: Bestellung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Im Rechnungsprüfungsausschuss waren bisher Stefan Weyer als Vorsitzender und Wolfgang Kraus, Paul Scheiner, Rudi Uehlein und Armin Weyer als weitere Mitglieder vertreten.

GR Wolfgang Kraus teilt mit, dass er hierfür künftig nicht mehr zur Verfügung steht.

Von Bürgermeister Dümig wird 2. Bürgermeister Stefan Weyer als Vorsitzender vorgeschlagen und als weitere Mitglieder Paul Scheiner, Armin Weyer, Christoph Henlein und Tobias Winkler.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender: Stefan Weyer, weitere Mitglieder: Paul Scheiner, Armin Weyer, Christoph Henlein und Tobias Winkler.

Abstimmungsergebnis: **13 Dafür** **0 Dagegen**

TOP 6: Bestellung der Jugendbeauftragten.

Bisher war GR Armin Weyer als Jugendbeauftragter für den Ortsteil Roden benannt und GRin Uschi Sommer für den Ortsteil Ansbach.

GR Armin Weyer teilt mit, dass er hierfür künftig nicht mehr zur Verfügung steht und GRin Uschi Sommer ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

GR Armin Weyer schlägt daher den jüngsten Gemeinderat, Christoph Henlein, für den Ortsteil Roden vor und Tobias Winkler für den Ortsteil Ansbach.

Beschluss:

Als Jugendbeauftragter für den Ortsteil Roden wird GR Christoph Henlein benannt und für den Ortsteil Ansbach GR Tobias Winkler.

Abstimmungsergebnis: **13 Dafür** **0 Dagegen**

TOP 7: Benennung eines Vertreters für den Seniorenbeirat des Landkreises Main-Spessart.

Bürgermeister Dümig informiert, dass bisher GRin Uschi Sommer für den Seniorenbeirat benannt war.

Vom Gemeinderat wird GR Wendelin Rath als künftiger Vertreter vorgeschlagen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat Roden wird GR Wendelin Rath als künftiger Vertreter im Seniorenbeirat des Landkreises Main-Spessart benannt.

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür 0 Dagegen

TOP 8: Benennung der Vertreter für die Schulverbandsversammlung in Urspringen und in Marktheidenfeld.

Bürgermeister Dümig informiert, dass künftig nur noch ein Vertreter der Gemeinde Roden zu den Schulverbandsversammlungen berufen werden kann. Dies ist Bürgermeister Dümig, der kraft Gesetzes den beiden Verbandsversammlungen angehört. Es muss lediglich ein Stellvertreter für ihn benannt werden.

Vom Gemeinderat wird zweiter Bürgermeister Stefan Weyer als Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss:

Für Bürgermeister Dümig, der kraft Gesetzes den Verbandsversammlungen in Urspringen und in Marktheidenfeld angehört, wird zweiter Bürgermeister Stefan Weyer als Vertreter benannt.

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür 0 Dagegen

TOP 9: Festsetzung des Sitzungsgeldes.

In der letzten Wahlperiode wurden **20 Euro** pro GR-Sitzung gezahlt.

GR Wendelin Rath schlägt vor, diesen Betrag auch künftig zu belassen.

Vom Gemeinderat werden keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld für die Wahlperiode von 01.05.2014 bis 30.04.2020 wird auf **20 Euro** pro Sitzung festgelegt.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss werden ebenfalls **20 Euro** pro Sitzung gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür 0 Dagegen

TOP 10: Festlegung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 1. Bürgermeister.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer leitet die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP) und verliest folgendes Schreiben des Geschäftsstellenleiters der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Herrn Helmut Fuchs:

Die Entschädigung des 1. Bürgermeisters wird nach Art. 54 Abs. 1 KWBG zu Beginn der Amtszeit durch Beschluss festgesetzt.

Das Einvernehmen des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist erforderlich.

Das Einvernehmen kann entweder durch schriftliche Erklärung (im Vorfeld oder nach der Beschlussfassung) oder durch mündliche Bekanntmachung der Vorstellungen im Vorfeld oder Zustimmung nach der Beschlussfassung erfolgen.

Der Bürgermeister kann auf die festgesetzte Entschädigung weder ganz noch teilweise verzichten.

Die Festsetzung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Der 1. Bürgermeister ist nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss gilt für die Wahlzeit.

Wenn innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Amtszeit kein wirksamer Beschluss zustande kommt erfolgt die Festsetzung durch die Rechtsaufsicht. (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 2 Satz 2 KWBG).

Kriterien für die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung sind

- Die Einwohnerzahl*
- Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes und die Schwierigkeit der Verhältnisse*

Die Entschädigung muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Roden betrug zum Stichtag 30.06.2013 999 Einwohner, wodurch eigentlich die Rahmensätze für Gemeinden bis 1.000 Einwohner anzuwenden wären.

Aufgrund der Besitzstandregelung des Art. 53 Abs. 2 Satz 3 KWBG sind für den wiedergewählten 1. Bürgermeister weiterhin die Rahmensätze für Gemeinden von 1.000 – 3.000 Einwohner anzuwenden.

Dem Bürgermeister wurde in der letzten Wahlperiode eine Entschädigung i.H.v. 2.800,-- Euro zugestanden. Dies entsprach rund 90 % des damals möglichen Höchstbetrages von 3.133,10 Euro.

Aufgrund der Dynamisierung betrug die gewährte Entschädigung zuletzt 3.232,65 Euro.

Mit Wirkung vom 01.08.2012 wurde das KWBG geändert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Entschädigung der Bürgermeister neu geregelt.

Die Rahmensätze wurden um ca. 10 % angehoben.

Diese Rahmensätze betragen mit Rechtsstand 01.01.2014 für Gemeinden mit 1.000 – 3.000 Einwohnern 2.681,58 Euro bis 4.022,38 Euro.

Die Fahrtkostenentschädigung wurde 2008 pauschal mit 200,-- Euro monatlich festgesetzt.

Der Bürgermeister möchte, nachdem er wieder die gleichen Aufgaben übernimmt, nunmehr eine Entschädigung i.H.v. 3.400,-- Euro und die gleiche Fahrtkostenpauschale.

Diese Entschädigung entspricht rd. 85 % des möglichen Höchstbetrages und wäre unter Beachtung der Besitzstandwahrung vertretbar.

Nachdem sich der Inhalt und Umfang des Bürgermeistersamtes und die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse nicht entscheidend verändert haben und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Besitzstandwahrung, wird auch von Seiten der Verwaltung eine monatliche Entschädigung i.H.v. 3.400,-- Euro vorgeschlagen.

Sollte bei der Höhe der Fahrtkostenpauschale Uneinigkeit bestehen, wird vorgeschlagen, dass der 1. Bürgermeister für 3 Monate ein Fahrtenbuch führt und dann aufgrund der Aufzeichnungen eine Pauschale festgelegt wird.

Beschluss:

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Roden erhält ab dem 01.05.2014 eine Entschädigung nach Art. 53 und 54 KWBG in Höhe von 3.400,-- Euro. Die monatliche Fahrtkostenpauschale wird auf 200,-- Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür 0 Dagegen

Bürgermeister Otto Dümig nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 11: Festlegung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister.

Ab hier wird die Sitzung wieder von Bürgermeister Dümig geleitet. Er verliest folgendes Schreiben des Geschäftsstellenleiters der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Herrn Helmut Fuchs:

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister erhält nach Art. 53 Abs. 4 KWBG eine Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Ehrenbeamter.

Bisher erhielt der 2. Bürgermeister eine monatliche Pauschale i.H.v. 1/12 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters (zuletzt 269,61 Euro). Mit dieser Pauschale waren alle sämtliche Telefon- und Fahrtkosten im VG-Bereich und 30 Vertretungstage im Jahr abgegolten. Für darüber hinaus gehende Vertretungstage war eine Entschädigung von 1/30 der Bürgermeisterentschädigung festgesetzt worden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, dass eine monatliche Pauschale i.H.v. 1/12 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters (1/12 aus 3.400,-- Euro = 283,33 Euro) festgelegt wird. Mit dieser Pauschalen sind bis zu acht Wochen Vertretungszeit abgegolten.

Bei einer Vertretung über acht Wochen/Kalenderjahr hinaus, werden für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgesetzt.

Fahrtkosten sollten entweder mit 1/30 der Pauschalen des 1. Bürgermeisters abgegolten werden oder durch Einzelabrechnung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer sagt, das bisher die Vertretung für vier Wochen mit der Pauschale abgegolten war und dies sollte auch so belassen werden und nicht wie von Herrn Helmut Fuchs vorgeschlagen auf acht Wochen verlängert werden. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Beschluss:

Der zweite Bürgermeister der Gemeinde Roden erhält eine monatliche Pauschale i.H.v. 283,33 Euro (1/12 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters).

Mit dieser Pauschale sind bis zu **vier** Wochen Vertretungszeit abgegolten.

Sollten in einem Kalenderjahr mehr als **vier** Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgelegt.

Die Reisekosten werden im Einzelfall nach dem Bayer. Reisekostengesetz abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür 0 Dagegen

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 12: Festlegung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister.

Bürgermeister Dümig verliest folgendes Schreiben des Geschäftsstellenleiters der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Herrn Helmut Fuchs:

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister erhält nach Art. 53 Abs. 4 KWBG eine Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Ehrenbeamter.

2008 erhielt der 3. Bürgermeister eine monatliche Pauschale i.H.v. 25,-- Euro. Mit dieser Pauschale waren alle sämtliche Telefon- und Fahrtkosten im VG-Bereich und 30 Vertretungstage im Jahr abgegolten. Für darüber hinaus gehende Vertretungstage war eine Entschädigung von 1/30 der Bürgermeisterentschädigung festgesetzt worden.

Durch zwischenzeitliche Lohnsteigerungen betrug die pauschale zuletzt monatlich 33,17 Euro.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, dass eine monatliche Pauschale i.H.v. 35,-- Euro festgelegt wird. Mit dieser Pauschalen sind bis zu vier Wochen Vertretungszeit abgegolten.

Bei einer Vertretung über vier Wochen/Kalenderjahr hinaus, werden für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgesetzt.

Fahrtkosten sollten entweder mit 1/30 der Pauschalen des 1. Bürgermeisters abgegolten werden oder durch Einzelabrechnung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

Beschluss:

Der dritte Bürgermeister der Gemeinde Roden erhält eine monatliche Pauschale i.H.v. 35,-- Euro.

Mit dieser Pauschale sind bis zu vier Wochen Vertretungszeit abgegolten.

Sollten in einem Kalenderjahr mehr als vier Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgelegt.

Die Reisekosten werden im Einzelfall nach dem Bayer. Reisekostengesetz abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür 0 Dagegen

Dritter Bürgermeister Armin Weyer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 13: Informationen und Anfragen

a) erhöhter Stromverbrauch im Feuerwehrhaus Ansbach.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2011 und 2012 wurde ein erhöhter Stromverbrauch im Feuerwehrhaus Ansbach gegenüber dem Feuerwehrhaus Roden festgestellt.

Hierauf wurde der Elektromeister Roland Henlein zur Überprüfung und Feststellung der Ursachen betraut.

Herr Roland Henlein hat mit Schreiben vom 21.04.2014 einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Dieses Schreiben gibt Bürgermeister Dümig dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Gleichzeitig spricht Bürgermeister Dümig Herrn Roland Henlein ein großes Lob aus, dass er durch mühevoller Kleinarbeit die Fehler und Ursachen festgestellt hat.

Stromverbrauch lt Bayernwerk Marktheidenfeld:

Zeitraum von - bis	Feuerwehrhaus Ansbach Jahresverbrauch / kWh	Feuerwehrhaus Roden Jahresverbrauch / kWh
Juni 2011 – Mai 2012	5.886 kWh	1.240 kWh
Juni 2012 – Mai 2013	2.863 kWh	1.101 kWh
Juni 2013 – April 2014	950 kWh	1.496 kWh

Herr Roland Henlein teilt mit, dass der Energieverbrauch im Feuerwehrhaus Ansbach durch die Erneuerung der Gefriertruhe im Jahr 2012 und die Auswechslung der Tankheizung vom Tanklöschfahrzeug im Nov. 2012 bereits erheblich zurückgegangen ist. Durch den Tausch der Weihnachtsbeleuchtung in LED Lichterketten ist der Stromverbrauch nochmals ab der Weihnachtszeit 2013 um ca. 600 kWh gesunken. Der Stromverbrauch im Feuerwehrhaus Roden ist im letzten Jahr leicht angestiegen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass in den Wintermonaten mehrere Vereinsveranstaltungen, Übungen und das Adventsfenster durchgeführt wurden.

b) LEADER-Aktionsgruppe „LAG Wein, Wald, Wasser e.V.“

Bürgermeister Dümig gibt dem Gemeinderat das Schreiben vom 09.04.2014 zur Kenntnis.

Startworkshop in Zellingen

Dieser Workshop findet am Samstag, 24.05.2014 ab 9 Uhr in der Mittelschule in Zellingen statt. Die Adresse ist Lerlachstraße 2 in 97225 Zellingen.

Nach einer allgemeinen Vorstellung des Förderprogramms wird in Gruppen über verschiedene Themen wie Naherholung, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Demographie, Gesundheit, Klimawandel, Stadt und Umland diskutiert und Projektideen gesammelt. Die Ergebnisse werden zum Abschluss allen Teilnehmern vorgestellt. Anschließend kann bei einem gemeinsamen Mittagessen weiter diskutiert werden.

In den nächsten Monaten gibt es dann weitere Sitzungen der Arbeitsgruppen. Jeder Interessierte kann sich dabei beteiligen und seine Ideen einbringen. Die Ergebnisse fließen in ein „Regionales Entwicklungskonzept“ ein, das die Grundlage für die neue Förderperiode sein wird. Ab 2015 können dann Projekte gefördert werden.

Eine dieser Sitzungen soll auch in Roden im Schützenhaus stattfinden, der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

c) Waldbegehung im Juni 2014

Bürgermeister Dümig informiert, dass der Revierförster Richard Winkler eine gemeinsame Waldbegehung des Gemeinderates mit den Jägern vorgeschlagen hat.

Dies soll am Samstag, den 07. oder 14. Juni 2014 stattfinden.

Vom Gemeinderat wird festgestellt, dass diese Termine genau in den Pfingstferien liegen, auch der 20.06.2014 wäre noch in der Ferienzeit. Die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates kann während der Pfingstferien an keinem dieser Termine teilnehmen.

Bürgermeister Dümig versucht, zusammen mit Richard Winkler, einen neuen Termin au-

ßerhalb der Ferien zu finden.

d) Parkplätze am Friedhof

Bürgermeister Dümig informiert den Gemeinderat, dass im letzten Jahr über das Anlegen von Parkplätzen am Friedhof beraten wurde. Zunächst sollte ein 5 Meter breiter Parkplatz entlang der Ansbacher Straße angelegt werden. Dies scheitert leider daran, dass keine Einigung mit den Grundstücksbesitzern erzielt werden konnte, eine Familie möchte den Streifen von 5 m keinesfalls verkaufen.

Man habe jetzt nach anderen Lösungen gesucht. In östlicher Richtung unmittelbar am Friedhof hat die Gemeinde noch ein Grundstück mit 20 m Breite. Dies könnte eventuell geschottert werden und entlang der Aussegnungshalle die Zufahrt angelegt werden und nördlich der Streuobstwiesen die Ausfahrt erfolgen.

GR Wolfgang Kraus schlägt vor, das vorgesehene Grundstück (ca. 1.700 m²) mit dem Grundstück von Herrn Veit Klaus Fl.Nr. 262 mit 1.590 m² entlang der Ansbacher Straße zu tauschen, dann könnte man unmittelbar an der Ansbacher Straße Parkplätze anlegen. GR Paul Scheiner gibt zu Bedenken, dann müsste man den Parkplatz wegen der Staubentwicklung befestigen, was hinter dem Friedhof nicht unbedingt notwendig wäre, dort könnte man den Platz schottern.

Bürgermeister Dümig sagt, man könne einen Durchbruch in der Friedhofsmauer machen, dann wäre der direkte Zugang vom Parkplatz her möglich.

Vor der nächsten Sitzung soll hierzu ein Ortstermin am Friedhof stattfinden.

e) Mähen der gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet „In den Gärten“.

GR Wendelin Rath teilt mit, dass bisher Herr Walter Herrmann die Bauplätze abgemäht hat. Aus gesundheitlichen Gründen wäre das nicht mehr möglich. Die Gemeinde muss sich jetzt selbst um die Sauberhaltung kümmern.

Bürgermeister Dümig, sagt das ist kein Problem, dann werden die Bauplätze gemulcht. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass dies in Kürze durchgeführt werden sollte, weil das Gras sehr hoch ist und der Grassamen in die umliegenden Grundstücke fliegt.

f) Sitzbänke für den Friedhof in Roden.

Dritter Bürgermeister Armin Weyer erinnert an die Anschaffung von Sitzbänken im Friedhof Roden.

Bürgermeister Dümig sagt, das könne demnächst beim Ortstermin am Friedhof besprochen und geklärt werden.

g) Tauziehen des Gemeinderates beim Fest des FC Roden am 01.06.2014 um 14.45 Uhr.

GR Paul Scheiner erinnert an das geplante Tauziehen der Gemeinderäte aus Roden gegen die Ansbacher. Das Tauziehen findet am Sonntag den, **01.06.2014** um **14.45 Uhr** am Sportplatz in Roden statt.

h) Dorfgemeinschaftshaus Ansbach.

GR Stefan Fröhlich sagt, dass am DGH Ansbach die Sträucher und Büsche entfernt wurden und Rasen angelegt wurde. Es wäre schön wenn entlang des Zaunes wieder Sträucher und Büsche angepflanzt werden.

Desweiteren wären die Abwasserleitungen in der Küche verstopft oder nicht mehr gangbar. Wenn bei Veranstaltungen eine Spülmaschine angeschlossen ist muss der Abwasserschlauch durch das Fenster ins freie geleitet werden, weil nirgends die Abläufe funktionieren.

Bürgermeister Dümig wird dies umgehend überprüfen lassen.

i) Kastanie am Dorfgemeinschaftshaus Ansbach.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer teilt mit, dass der Stumpf des Kastanienbaumes vor dem DGH Ansbach für Schnitzereien verwendet werden sollte. Nach Rücksprache mit dem Holzschnitzer wäre Kastanie dafür nicht geeignet. Dieser schlägt vor den Stumpf in Brusthöhe abzuschneiden und mit Blech abzudecken. Die Figur könnte dann in Eichenholz geschnitzt werden. Diese soll dann auf dem Kastanienstumpf befestigt werden.

Ende des öffentlichen Teils um 21.30 Uhr

Nichtöffentlicher Teil.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Für die Richtigkeit:

Otto Dümig
Bürgermeister

Helmut Schreck
Protokollführer